



LUNSINN

#für**MACHER!**

**TRANSPORTLÖSUNGEN mit SYSTEM
BETRIEBSANLEITUNG für LAUBSAUGCONTAINER**

Zu dieser Anleitung

Diese Betriebsanleitung ist in der Absicht geschrieben, von den Personen sorgfältig durchgelesen, verstanden und in allen Punkten beachtet zu werden, die für den Abrollbehälter der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH mit seinen Bestandteilen verantwortlich sind. Die Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH übernimmt für Schäden und Störungen, die sich aus Nichtbeachten ergeben, keine Haftung! Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt. Urheber ist die UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH.



Lesen und beachten Sie daher diese Betriebsanleitung vor der ersten Nutzung mit allen Anweisungen, Warnungen und Hinweisen!

Beachten Sie, dass die Abbildungen als Musterabbildungen zu sehen sind und vom tatsächlichen Aussehen / der Ausstattung abweichen können.



Lesen und beachten Sie auch die Betriebsanleitungen für das Fahrgestell, den Abrollkipper etc.!

Die komplette technische Dokumentation ist integraler Bestandteil des Produkts und muss für das Personal jederzeit zugänglich aufbewahrt und zum Nachschlagen bereitgehalten werden.

Auf besonders wichtige Einzelheiten für die Bedienung, den Betrieb und die notwendigen Pflege- und Wartungsarbeiten des Laubsaugcontainers wird in dieser Betriebsanleitung hingewiesen. Nur mit deren Kenntnis können Fehler vermieden und ein störungsfreier Betrieb gewährleistet werden.

Eventuelle Irrtümer und technische Änderungen in Konstruktion, Ausstattung und Zubehör gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung bleiben dem Hersteller

UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH
Rainer Straße 23 + 25
86684 Holzheim (Germany)

vorbehalten.

Daher können aus den Angaben, Abbildungen und Beschreibungen keinerlei Ansprüche hergeleitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Zu dieser Anleitung	3	Wartung.....	42
Inhaltsverzeichnis	4	Instandsetzung & Entsorgung	45
Bestimmungsgemäße Verwendung	5	Konformitätserklärung	46
Haftungsausschluss.....	7	UNSINN Service.....	47
Die Gewährleistung beinhaltet	8	Stichwortverzeichnis.....	49
Die Gewährleistung erlischt	9		
Verwendete Warnzeichen.....	10		
Gefahrensymbole	11		
Persönliche Schutzausrüstung	12		
Verbotszeichen	13		
Gefahrenquellen	14		
Pflichten des Betreibers	15		
Personalqualifikation.....	16		
Sicherheit geht vor!.....	18		
Kurzbeschreibung Laubsaugcontainer	20		
Technische Daten.....	21		
Bedienung.....	24		
Zubehör	31		
Hinweise zur Ladungssicherung	33		
Reinigung & Pflege	36		
Prüfung	40		

Bestimmungsgemäße Verwendung

UNSINN Abrollbehälter sind nach den Regeln der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Sie entsprechen der DIN 30722-3. Dennoch können bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen an dem UNSINN Abrollbehälter und anderer Sachwerte entstehen.

UNSINN Abrollbehälter sind ausschließlich für den vorschriftsmäßigen Transporeinsatz laut Beförderungsbestimmungen gefertigt.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört ebenfalls die Einhaltung der Vorschriften, Beschreibungen und Hinweise in dieser und den Betriebs- und Wartungsanleitungen des Fahrgestells und des Abrollkippers.

Falls Sie nachträgliche Änderungen an Ihrem UNSINN-Abrollbehälter planen, fragen Sie rechtzeitig bei der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH nach.

Lassen Sie Zubehör-Bauteile nur nach Rücksprache mit der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH an den Abrollbehälter anbringen.

Erlaubt ist:

- Betrieb im Rahmen des zulässigen Gesamtgewichts
- Betrieb nur in technisch einwandfreiem Zustand
- Betrieb mit gleichmäßiger Gewichtsverteilung
- Fahren nur mit ordnungsgemäß gesichertem Laubsaugcontainer und Ladung

- Fahren unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie angepasster Geschwindigkeit bei schlechten Straßen und Witterungsverhältnissen
- Auf- und Absetzen des Abrollbehälters nur im abgesicherten Bereich oder mit zusätzlichen Absicherungsmaßnahmen des öffentlichen Straßenbereiches

Das periodische Vorführen des Fahrzeuges zur Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung durch Fachpersonal sowie der Nachweis dessen gelten als Voraussetzung zur Teilnahme im Straßenverkehr.

Für das regelmäßige Pflegen / Reinigen des Abrollbehälters sowie die Durchführung der Wartung ist der Betreiber / Nutzer des Abrollkippers verpflichtet.

Mögliche Gefahren und vorhersehbare Fehlanwendungen

Jeder über den vorschriftsmäßigen Transporteinsatz hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß.

Dazu zählen im Besonderen:

- Betrieb durch nicht eingewiesene Personen
- Hebe- und Zugarbeiten mit dem Haken
- Transport von Personen oder Tieren
- Transport von Gütern, für die besondere Vorschriften gelten und/oder gesonderte Ausführungen notwendig sind (z.B. chemische Stoffe, Gefahrgut etc.)
- Heben und Sichern von Personen sowie die Verwendung als Aufstiegshilfe jeglicher Art
- Verwendung als Lastaufnahmemittel

- Überschreiten der für den Normalbetrieb festgelegten technischen Werte (z. B. Überschreitung der max. zulässigen Achs- und Anhängelast, des max. zulässigen Gesamtgewichts etc.)
- Fahren mit schlecht gesichertem bzw. ungesichertem Abrollbehälter
- Fahren mit ungleichmäßiger Ladungsverteilung (einseitige, punktuelle Belastung)
- Aufnehmen, Absetzen und Kippen an abschüssigem Gelände und weichem Untergrund
- Betreiben des Abrollbehälters in beschädigtem Zustand und bei ersichtlichem Teileverschleiß bzw. bei Bruch von sicherheitsrelevanten Bauteilen
- Nicht vom Hersteller genehmigte bzw. eigenmächtige bauliche Änderungen
- Fahren mit defekter Beleuchtungsanlage bzw. mit Fehlfunktion der Elektrik
- Fahren mit verschmutztem Fahrwerk, bei dem das Kennzeichen, die Beleuchtung, die Markierungen nicht bzw. schlecht zu erkennen sind
- Eigenständige Durchführung von Wartung oder Instandsetzung
- Fahren mit überhöhter / unangepasster Geschwindigkeit bei schlechten Witterungsbedingungen und / oder schlechter Fahrbahn
- Verwenden von nicht genehmigten Ersatz- oder Zubehörteilen
- Aufnehmen, Absetzen und Kippen, wenn sich eine Person im Gefahrenbereich oder auf dem Abrollbehälter befindet

Für durch Nichtbeachtung resultierende Schäden lehnt der Hersteller

UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH
Rainer Straße 23 + 25
86684 Holzheim (Germany)

jegliche Haftung ab – die Risiken hierfür trägt allein der Benutzer.

Haftungsausschluss

Jegliche Haftung des Herstellers erlischt bei:

- Nichtbeachtung dieser Anleitung.
- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung.
- eigenmächtigen technischen Veränderungen am Produkt.
- nachträglich am Fahrzeug vorgenommenen technischen Änderungen (z.B. neue Bohrungen oder das Aufbohren vorhandener Bohrungen am Produkt). Dies wird von der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH als bauliche Veränderung eingestuft, wodurch die Betriebserlaubnis erlischt.
- Austausch von Originalteilen oder von der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH freigegebenen Umbau-/Zubehörteilen gegen andere Bauteile.

- Verwendung und Einbau von nicht zugelassenem Zubehör sowie fremden Ersatz-/Bauteilen, die keine Original-UNSINN-Teile sind.

Es erlischt ebenso die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, eventuell auch der Versicherungsschutz bei:

- Nichteinhaltung von vorgeschriebenen Pflege- und Wartungsintervallen.

Alle hieraus resultierenden Risiken und Haftungsausschlüsse bestehen auch dann, wenn:

- Abnahmen durch Prüfer / Sachverständige der technischen Prüfstellen oder amtlich anerkannter Organisationen erfolgt sind.
- behördliche Genehmigungen vorliegen.

Die Gewährleistung beinhaltet

Bei sachgemäßem und vorschriftsmäßigem Gebrauch des Abrollbehälters auftretende Mängel, die konstruktionsbedingt oder auf Materialfehler zurückzuführen sind. Während der Gewährleistungszeit durchgeführte Reparaturen verlängern diese nicht. Der Händler ist als Vertragspartner für die Gewährleistung verantwortlich. Die Gewährleistungsbestimmungen sind in den AGBs des Herstellers enthalten.

Voraussetzungen

Bei Reparaturen ist die Verwendung von Original-Ersatzteilen erforderlich. Reparaturen müssen von einer Fachwerkstatt durchgeführt werden. Die Wartungshinweise und Vorschriften des Herstellers, welche in dieser Betriebsanleitung aufgeführt sind, müssen beachtet werden.

Mängel dürfen nicht zurückführbar sein auf

Nichtbeachtung der in dieser Betriebsanleitung aufgeführten technischen und rechtlichen Vorschriften. Unsachgemäße Benutzung des Abrollbehälters oder fehlende Erfahrung des Nutzers.

Eigenmächtige bzw. nicht von der UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH freigegebene Veränderungen am Produkt, lassen die Gewährleistung erlöschen. Nichtbeachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Keine Mängel sind

Jeder Abrollbehälter ist ein handwerklich gefertigtes Produkt. Trotz größter Sorgfalt können bei der Montage leichte oberflächliche Kratzer, Dellen und Fehler in der Lackierung entstehen, welche auf die bestimmungsgemäße Nutzung keinen Einfluss haben.

Fertigungsbedingte Spannungsrisse in der Oberfläche (Haarrisse) lassen sich nicht vermeiden. Diese Haarrisse haben keinen Einfluss auf Stabilität bzw. Nutzung des Abrollbehälters.

Spalte(n) zwischen Aufbau und Rahmen.

Weiter sind Polyesterbauteile nicht zu 100% farbecht. Auch hier kann es durch UV- und Witterungseinflüsse zur Ausbleichung kommen. Weiter ist zu beachten, dass Gummiteile allgemein durch UV-Einflüsse altern, evtl. sind auch Rissbildungen sowie eine Ausbleichung der Oberfläche möglich.

Mit der kathodischen Tauchlackierung (KTL) beschichtete Teile sind nicht farbecht. Sie können durch UV-Einstrahlung ausbleichen. Verzinkte Teile sind normalerweise nicht glänzend, sondern verlieren nach kurzer Zeit ihren Glanz. Das ist kein Mangel, sondern erwünscht, da erst durch die Oxydierung der volle Schutz gegen ein Rosten des Metalls gewährleistet ist.

Da die Aufbauten in der Regel nicht isoliert sind, kann es bei Temperaturschwankungen zu Kondenswasser-Bildung kommen. In diesem Fall ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen, um eine Schimmelbildung zu vermeiden.

Auch sind die Abrollbehälter nicht zu 100% wasserdicht. Wassereintritt an Öffnungen und Rahmen ist selbst bei Verwendung von Gummiabdichtungen und sorgfältigster Verarbeitung möglich.

Die Gewährleistung erlischt

- bei Nichteinhaltung der Betriebs-, Wartungs-, Reinigungs- und Inspektionsvorschriften. Bei technischen Veränderungen des Fahrzeugs.
- bei eigenständigen Veränderungen, die nicht von der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH freigegeben sind.
- beim Überladen des Fahrzeugs und unsachgemäßer Nutzung.
- bei der Verwendung von nicht Original UNSINN-Ersatzteilen.
- bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise.
- bei Nichteinhaltung der Serviceintervalle, auch der von der Firma UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH montierten Teile.
- bei falscher Oberflächenbehandlung der verwendeten Materialien.
- bei weiterer Benutzung des Abrollbehälters, obwohl Mängel bereits bekannt und gemeldet sind und die Nutzung durch den Hersteller bis zur Reparatur untersagt wurde.

- bei weiterer Nutzung des Fahrzeugs bei bekannten Mängeln, wodurch die Reparatur unmöglich, bzw. aufwendiger oder nur durch erheblichen Mehraufwand möglich ist und die Nutzung des Fahrzeugs gemindert wird.

Die Gewährleistung beinhaltet nicht

- Ausgaben für die laufende Wartung. Kosten, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind oder aufgrund von zu geringer Nutzung.
- Fehler, die auf nicht vorschriftsmäßige Verwendung des Fahrzeugs zurückzuführen sind. Mängel, die auf die Verwendung von nicht Original-UNSINN-Ersatzteilen zurückzuführen sind.
- Mängel, die auf Folge einer Reparatur durch keine Fachwerkstatt zurückzuführen sind.

- Mängel die auf bauliche Veränderungen oder Montagen am Fahrzeug zurückzuführen sind.
- Mängel, die in Folge einer Reparatur durch keine Fachwerkstatt entstehen oder auf diese zurückzuführen sind.
- Schäden, welche auf Schnee- und Wasserlasten bei Aufbauten zurückzuführen sind.
- Konstruktive Änderungen behält sich der Hersteller vor.
- Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder aufgrund neuester technischer Änderungen von den beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen.

Verwendete Warnzeichen



GEFAHR

Bezeichnet eine unmittelbar drohende Gefahr

Wenn diese Gefahr nicht gemieden wird, sind Tod oder schwerste Verletzung die Folge.



WARNUNG

Bezeichnet eine möglicherweise gefährliche Situation

Wenn diese Gefahr nicht gemieden wird, können Tod oder schwere Verletzungen die Folge sein.



VORSICHT

Bezeichnet eine möglicherweise gefährliche Situation

Wenn diese Gefahr nicht gemieden wird, können leichte oder geringe Verletzungen die Folge sein.

HINWEIS

Bezeichnet eine möglicherweise gefährliche Situation

Wenn diese Gefahr nicht gemieden wird, können Sachschäden die Folge sein.



Allgemeines Gebotszeichen. Weist auf Informationen hin, die für einen sicheren Gebrauch zu beachten und einzuhalten sind.

Geben Sie alle Warnungen und Anweisungen auch an andere Benutzer oder an das Hilfspersonal weiter!

UMWELT

Bezeichnet eine möglicherweise resultierende Situation

Das Nichtbeachten kann zu Umweltschäden führen.

Gefahrensymbole

Nachfolgende Warnzeichen können in dieser Betriebsanleitung und am Produkt verwendet werden.

Beachten Sie diese Warnzeichen und verhalten Sie sich in diesen Fällen besonders vorsichtig.



Warnung vor Gefahrenstelle! Vorsichtig sein - es können mehrere Ursachen zur Gefährdung von Personen führen.



Quetschgefahr!
Für Gliedmaßen wie:
Hände/ Finger/ Füße.



Quetschgefahr!
Für Körper/ Körperteile.



Absturzgefahr!



Treffgefahr!
Herabfallende Gegenstände.



Verletzungsgefahr!
Hindernisse im Kopfbereich.



Rutschgefahr!



Stolpergefahr!



Stromschlaggefahr!
Gefährliche Spannung.



Verbrennungsgefahr!
Heiße Oberflächen.



Verätzungsgefahr!
Auslaufende Batteriesäure.



Vergiftungsgefahr!
Giftige Stoffe.



Explosionsgefahr!
Explosive Betriebsstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung

Tragen Sie bei allen in dieser Anleitung beschriebenen Arbeiten die vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Dazu gehört Folgendes:



Schutzhelm



Schutzhandschuhe



Schutzkleidung



Sicherheitsschuhe festes Schuhwerk



Gehörschutz



Warnkleidung,
Warnweste



Atemschutz;
Schutzmaske



Schutzbrille

Gebotszeichen

Halten Sie sich bei allen, in dieser Anleitung beschriebenen Arbeiten, an folgende Handlungsaufforderungen.



Wichtiger Hinweis!
Für sicheren Gebrauch zu beachten und einzuhalten.



Gebrauchsinformation vor Ausführung der Tätigkeit lesen.



Hände gründlich waschen.



Vor Arbeiten an spannungsführenden Bauteilen Netzstecker ziehen.



Für gute Be- und Entlüftung sorgen.



Tätigkeit in 2-Mann Betrieb ausführen.

Verbotszeichen

Halten Sie sich an diese Verbote:



Aufsteigen verboten.



Hineinfassen verboten.



Berühren / Anfassen verboten.



Fläche betreten verboten.



Offene Zündquellen verboten, z. B. Zigarre, Feuerzeug.



Mit Wasser spritzen verboten, z. B. Hochdruckreiniger.



Zutritt verboten, unbefugte Personen fernhalten.



Zwischen Zugmaschine und Anhänger treten verboten.



Anhänger auf Zugmaschine auflaufen lassen verboten.



Hinter Schwenkarm / bewegende Teile treten verboten.

Weitere wichtige Piktogramme

Beachten Sie folgende Piktogramme zur fachgerechten Entsorgung sowie zur Ersthilfe im Notfall.



Problem Müll!
Keine Entsorgung über Hausmüll erlaubt.



Gefahr der Umweltverschmutzung



Fachgerechte Altöleentsorgung, Öl nicht in die Umwelt entsorgen.



Fachgerechte Altreifenentsorgung, Altreifen nicht in die Umwelt entsorgen.



Fachgerechte Batterieentsorgung, Batterien nicht in die Umwelt entsorgen.



Augen sofort mit viel Wasser ausspülen.



Arzt aufsuchen.

Gefahrenquellen

Beachten Sie unbedingt folgende Punkte:

- Aufnehmen und Absetzen vom Abrollbehälter: Aufenthalt im Gefahrenbereich verboten.
- Fahren mit nicht in Endposition gebrachten Abrollbehältern verboten.
- Fahren mit gekipptem Abrollbehälter verboten.
- Lose Teile und Fremdkörper während des Saugbetriebs im Arbeitsbereich.

Pflichten des Betreibers

Der Abrollbehälter wird im gewerblichen Bereich eingesetzt und der Betreiber unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.

Neben den Sicherheits- und Warnhinweisen in dieser Anleitung müssen die für den Einsatzbereich des Produkts gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Der Betreiber muss:

- sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren.
- Zuständigkeiten für Bedienung und Wartung eindeutig festlegen.
- dafür sorgen, dass alle Personen, die mit dem Produkt arbeiten, diese Anleitung gelesen und verstanden haben, regelmäßig geschult und über Gefahren informiert werden.
- allen Personen, die mit dem Produkt arbeiten die erforderliche Schutzausrüstung bereitstellen.

Der Betreiber verpflichtet sich nur Personen mit dem Abrollbehälter arbeiten zu lassen, die:

- mit den grundlegenden Vorschriften über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung vertraut sind.
- in die Arbeiten an dem Produkt eingewiesen sind.
- diese Anleitung gelesen und verstanden haben.

Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das Produkt:

- bestimmungsgemäß verwendet wird.
- sich immer in einem technisch einwandfreien Zustand befindet.
- gemäß den angegebenen Wartungsintervallen instandgesetzt wird.
- immer mit allen Sicherheitseinrichtungen betrieben wird und diese Sicherheitseinrichtungen regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit geprüft werden.



Sorgen Sie dafür, dass die Betriebsanleitung in allen Lebensphasen des Produktes beachtet und die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (siehe „Persönliche Schutzausrüstung / Gebote, Verbote“) getragen wird.

Stellen Sie die nötigen Betriebs- und Hilfsstoffe zur Verfügung.

Personalqualifikation



Alle Personen, die mit Arbeiten an dem Produkt beauftragt sind, müssen

- die grundlegenden Vorschriften über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung beachten.
- die Sicherheits- und Warnhinweise in dieser Anleitung beachten.
- mit den Eigenschaften des Produkts vertraut und über die Gefahren unterrichtet worden sein.

HINWEIS

Hinweis zum sicheren Betrieb, unsachgemäße Arbeitsweise des Personals!

Wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal Arbeiten am Produkt durchführt, können schwere Verletzungen und erheblicher Sachschaden verursacht werden.

Alle Arbeiten durch dafür qualifiziertes Personal durchführen lassen.

- Vor Arbeiten am Produkt muss das Personal die komplette Anleitung gelesen und verstanden haben.
- Das Produkt darf nur von Personal genutzt, gewartet und instandgesetzt werden, dass mit den Eigenschaften des Produkts vertraut und über die Gefahren unterrichtet wurde.
- Landesspezifische Unfallverhütungsvorschriften und die allgemeinen Sicherheitshinweise beachten.

Folgende Qualifikationen des Personals sind für die verschiedenen Tätigkeiten am Produkt notwendig:

- Fachpersonal

Das Fachpersonal ist aufgrund der fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen, mögliche Gefahren zu erkennen und zu vermeiden, kennt die relevanten Normen und Bestimmungen.

- Unterwiesenes Personal

Diese Personen wurden in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihnen übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet.

- Personal des Herstellers

Diese Personen sind aufgrund der fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, die ihnen übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahren zu erkennen und zu vermeiden und kennen die relevanten Normen und Bestimmungen.

Unterweisung

Das Personal muss vom Betreiber regelmäßig über mögliche Gefahren am Produkt informiert werden.

- Unterweisungen in regelmäßigen Abständen wiederholen.
- Zur besseren Nachverfolgung ist jede Unterweisung zu protokollieren.

Name	Datum	Unterweisungsthema	Unterweisung durch	Unterschrift

Beispiel Unterweisungsprotokoll

Unbefugte Personen im Gefahren- und Arbeitsbereich

Wenn sich unbefugte Personen im Gefahren- und Arbeitsbereich aufhalten, besteht die Gefahr schwerer Verletzungen bis hin zum Tod.

- Unbefugte Personen vom Gefahren- und Arbeitsbereich fernhalten.
- Im Zweifel Personen ansprechen und sie aus dem Gefahren- und Arbeitsbereich weisen.

UMWELT

Durch einen fehlerhaften Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen oder bei falscher Entsorgung können erhebliche Schäden für die Umwelt entstehen.

- Sicherheitsdatenblatt des Herstellers beachten.
- Alle Gefahrstoffe grundsätzlich gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen oder durch einen Fachbetrieb entsorgen lassen.
- Wenn umweltgefährdende Stoffe versehentlich in die Umwelt gelangt sind, sofort geeignete Maßnahmen ergreifen. Gegebenenfalls die zuständige Kommunalbehörde über den Schaden informieren und geeignete zu ergreifende Maßnahmen erfragen oder einen Fachbetrieb beauftragen.

Folgende umweltgefährdende Stoffe werden verwendet:

- Schmierfett
- Hydrauliköl
- Batteriesäure
- Motoröl
- Kraftstoff

Sicherheit geht vor!

Voraussetzungen:



Um Unfälle zu vermeiden und Personen- und Sachschäden vorzubeugen, ist es wichtig, vor Fahrtantritt die Beschaffenheit und Funktionalität des Laubsaugcontainers zu prüfen.



Die Inbetriebnahme sowie die Zulassung eines Fahrzeugs mit Mängeln durch den Halter kann mit Bußgeldern und ggf. Punkten nach StVO (Straßenverkehrsordnung) geahndet werden.

Ladung



Die Ladung muss ordnungsgemäß nach geltenden Gesetzen gesichert werden.

- Die Ladung darf nicht aus dem Behälter herausragen.
- Der Schwerpunkt der Ladung muss sich in der Mitte des Behälters befinden.
- Das zulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden. Angabe auf dem Typenschild des Abrollbehälters beachten.
- Gefahrgüter, die der ADR unterliegen dürfen mit diesem Behälter nicht transportiert werden.

Aufnehmen und Absetzen

- Beim Aufnehmen und Absetzen der Abrollbehälter darauf achten, dass sich keine Personen hinter dem Abrollbehälter sowie im gesamten Gefahrenbereich befinden.
- Der Abrollbehälter darf nur auf ebenem und tragfähigem Untergrund abgestellt werden. Siehe hierzu auch die Betriebsanleitung des Grund-Fahrzeugs und des Abrollsystems.

WARNUNG

Lebensgefahr durch schwebende Lasten!



Bei Hebevorgängen können Lasten ausschwenken und herunterfallen.



- Unfallgefahr!
- Quetsch-/ Treffgefahr!

- Nur zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit einsetzen.
- Nicht in den Schwenkbereich von schwebenden Lasten treten.
- Lasten nur unter Aufsicht bewegen.
- Schwebende Lasten nicht unbeaufsichtigt lassen und vor Verlassen des Arbeitsplatzes die Last absetzen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen.

WARNUNG

Fehlbedienung von Abrollbehältern



Der Abrollkipper kann sich beim Aufnehmen und Absetzen unkontrolliert in Bewegung setzen und Personen überrollen.



- Unfallgefahr!
- Quetsch-/ Treffgefahr!



Prüfen Sie, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden.



Sichern Sie das Abrollsystem bei Gefälle zusätzlich mit Unterlegkeilen.

WARNUNG

Verletzungsgefahr!

Sicherstellen, dass sich keine Menschen oder Tiere im Arbeitsbereich befinden. Achten Sie auch darauf, dass sich keine Teile in der Nähe befinden, die herumgeschleudert oder beschädigt werden könnten.

Kurzbeschreibung Laubsaugcontainer

Der Laubsaugcontainer ist eine Sonderform des UNSINN Abrollbehälters. Er ist dafür geeignet um Laub, Gräser, Papier oder Schnittgut einzusaugen, zu verstauen und zu transportieren.

Der Ansaugvorgang erfolgt mit Hilfe von einem Gebläse vor dem Behälter. Die Oberseite des Behälters besteht aus einer Filtermatte, damit die Luft im Behälter während des Ansaugvorgangs entweichen kann.

Das Volumen für den Stauraum ist abhängig von der vorhandenen Containerlänge.

Durch ungünstige Umgebungsbedingungen kann es zu einer vorschnellen Korrosion oder Abnutzung des Behälters kommen. Die Prüfung des Behälters muss bei ungünstigen Umgebungsbedingungen angepasst werden.

Ungünstige Umgebungsbedingungen sind zum Beispiel:

- Temperatur
- Luftfeuchtigkeit

- Seewasserbedingungen
- Kontaminationen durch aggressive Stoffe
- Verschmutzung
- Gase und Staub
- Vibration und Schock



Transport von Abrollbehältern mit ungeeignetem Fahrzeug



Bei Verwendung nicht geeigneter Fahrzeuge können das Fahrzeug, der Hakenliftaufbau und der Abrollbehälter großen Schaden nehmen.

Der Abrollbehälter nach DIN 30722-3 kann von Abrollkipperfahrzeugen bis 12t, mit Hakenaufnahme (System 900 mm) aufgenommen und transportiert werden.

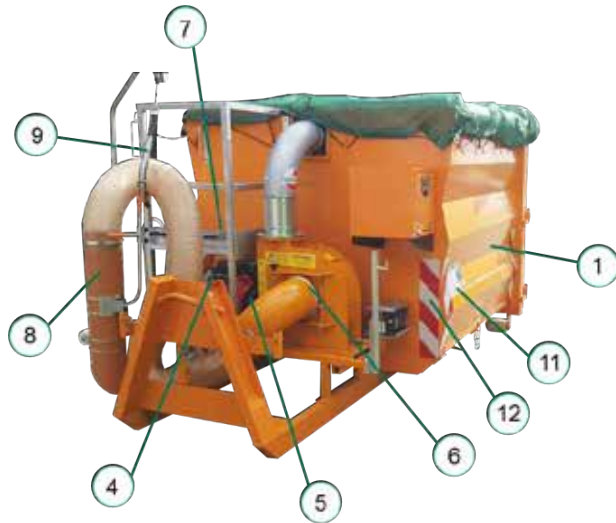
Der Abrollbehälter muss ordnungsgemäß auf dem Fahrzeug gesichert werden. Alle Türen, Klappen, Deckel müssen geschlossen und gesichert sein.

Abrollbehälter

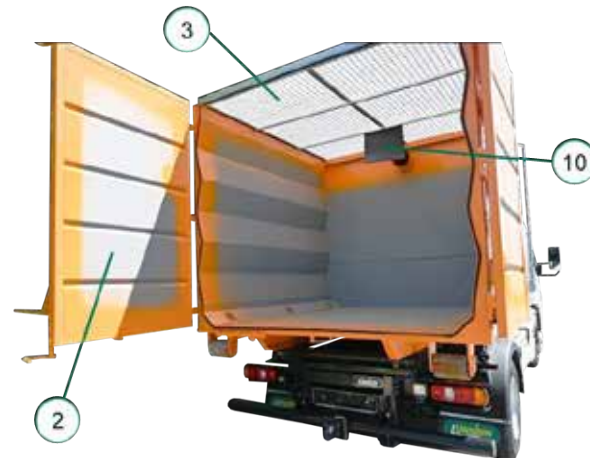
- Der Aufnahmebügel und die Verriegelung müssen technisch in Ordnung sein (keine Deformierung oder übermäßiger Verschleiß).
- Alle Verschlüsse müssen sich einwandfrei betätigen lassen und müssen sich in einem funktionsfähigen Zustand befinden.
- Alle Warnhinweise am Abrollbehälter müssen erkennbar / lesbar sein.
- Den Abrollbehälter mindestens einmal im Jahr durch eine fachkundige Person nach den geltenden Vorschriften prüfen lassen.

Technische Daten

Aufbau Laubsaugcontainer

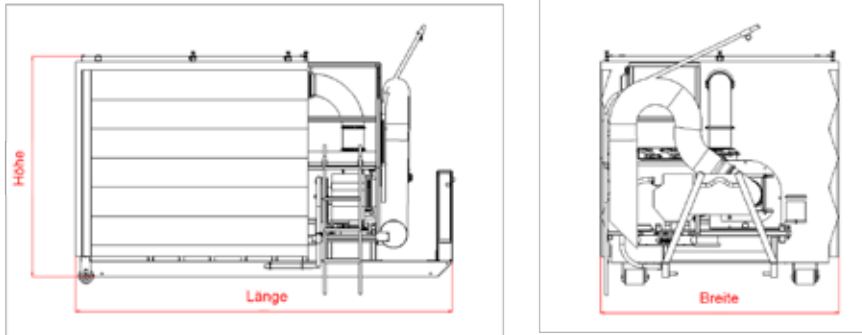


- 1 Container
- 2 Hecktüren
- 3 Filterrahmen
- 4 Tank für Gebläsemotor (hinter dem Saugschlauch)
- 5 Gebläsemotor
- 6 Gebläse



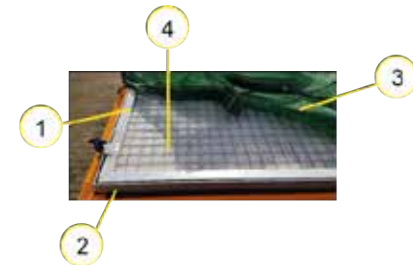
- 7 Plattform mit Leiter
- 8 Saugrohr mit Saugschlauch
- 9 Hebeeinrichtung
- 10 Prallplatte
- 11 Typenschild
- 12 Warnmarkierungen

Maße des Laubsaugcontainers



Breite [in mm]	2200				
Höhe [in mm]	2100				
Länge [in mm]	3300	3600	3850	4000	4250
Volumen in m ³	7,56	8,64	9,54	10,08	10,80

Filteraufbau



Der Filter besteht aus 3 Teilen. Die Ansicht zeigt den Laubsaugcontainer von oben:

- 1 Filterrahmen oben
- 2 Filterrahmen unten
- 3 Abdecknetz
- 4 Filtermatte



Um ein vorzeitiges Abdichten der Filtermatte zu verhindern, die Matte immer vor Wasser und Staub schützen.

Um die Filtermatte vor Regen zu schützen, kann das Abdecknetz verwendet werden. Dadurch wird Wasser isoliert, während gleichzeitig Luft ausdringen kann.

Typenschild

Zur Identifizierung des Laubsaugcontainers ist eine Seriennummer auf dem Typenschild angebracht.



Bei Fragen zum Laubsaugcontainer ist die Angabe dieser Seriennummer notwendig. Die Seriennummer muss während der gesamten Lebenszeit des Laubsaugcontainers lesbar bleiben.

Beim Kauf des Laubsaugcontainers ist die Übereinstimmung der Seriennummer am Produkt mit der in den Verkaufsunterlagen eingetragenen Nummern zu überprüfen.



Bei Bestellung von Ersatzteilen oder bei Problemen ist die Seriennummer des Abrollbehälters anzugeben.

Im Typenschild aufgeführte Angaben

- Fabriknummer
- Auftragsnummer
- Leergewicht & zulässiges Gesamtgewicht
- Baujahr
- Innenmaße / Verriegelungsmaße
- Volumen

Rainer Straße 23+25 • 86684 Holzheim Telefon: +49 8276 5890-0		
Fabrik-Nr.	*****	
Auftrags-Nr.	*****	
Leergew. / zGG	*** kg / *.000kg	
Baujahr	202*	
Innenmaße / Verriegelungsmaß	***x***x***mm / ****mm	
Volumen	** m ³	

Prüfplakette

Die Prüfplakette befindet sich an der linken Seite des Laubsaugcontainers und beinhaltet folgende Angaben:

- Hersteller
- Befähigte Personen
- Monat der Prüfung
- Jahr der Prüfung

Sicherheitshinweise

Die Sicherheitshinweise befinden sich an der Seite des Laubsaugcontainers und beinhalten folgende Angaben:

- Hinweise zur Ladung
- Hinweise zum Laubsaugcontainer
- Hinweise zum Fahrzeug / Transport
- Hinweise zum Aufnehmen & Abrollen
- Hinweise zum Abkippen

Bedienung

Voraussetzungen



Um Unfälle zu vermeiden und Personen- und Sachschäden vorzubeugen, ist es wichtig vor Fahrtantritt die Beschaffenheit und Funktionalität des kompletten Systems zu prüfen.



Beachten Sie das max. zulässige Gesamtgewicht, die Achslast sowie die Betriebsanleitung Ihres Zugfahrzeugs.



Beachten Sie die Ladungssicherung gemäß VDI 2700.



Beachten Sie auch die Bedienungsanleitung weiterer Komponenten, wie z.B. die des Gebläsemotors.

Bitte tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung:



Allgemeiner Vorgang

Folgende Punkte sind vor Arbeitsbeginn zu kontrollieren:

- Untergrund muss tragfähig und eben sein.
- Sichtkontrolle der Bauteile auf Beschädigungen.
- Rettungswege dürfen nicht verstellt sein.
- Ladung vorschriftsgemäß gesichert.
- Im Gefahrenbereich befinden sich keine Personen.
- Am Abrollkipper sind alle Türen, Bordwände sowie weitere Anbauteile geschlossen, gesichert und verriegelt.
- Höhenkontrolle auf Stromleitungen, Brücken etc.
- Kontrolle der Verschleißteile.
- Keine losen Teile im Arbeitsbereich.

- Überdecken des Filterrahmens mit der Abdeckplane bei schlechter Witterung.

HINWEIS

Sachschäden durch unsachgemäße Kontrollen!

Sie müssen neben der täglichen Sicht- und Funktionskontrolle Ihres Fahrzeugs und des Fahrzeugaufbaus auch den Laubsaugbehälter kontrollieren und auftretende Mängel unverzüglich durch eine Fachwerkstatt instand setzen lassen.

 **WARNUNG**

Lebensgefahr durch falsche Betätigung der Klappen- und Türverschlüsse!



Bei falscher Handhabung der Verschlüsse können die Behälterklappen/ -türen unvorhergesehen Aufschwenken/ -schlagen und Ladung entweichen.

Dadurch können schwere Verletzungen bis hin zum Tode verursacht werden.



- Unfallgefahr!
- Quetsch-/ Treffgefahr!



- Hindernisse im Kopfbereich!



- Herausfallende Ladung!
- Unfallgefahr!
 - Treffgefahr!



Den Schlüssel des Gebläse-motors immer abziehen, um Fremdgebrauch zu vermeiden.



Die Batterie nur während des Saugbetriebs einschalten.

 **WARNUNG**

Verletzungsgefahr!

Sicherstellen, dass sich keine Menschen oder Tiere im Ansaugbereich befinden. Achten Sie auch darauf, dass sich keine Teile in der Nähe befinden, die herumgeschleudert werden könnten.

 **VORSICHT**

Gefahr der Gehörschädigung

Bei langzeitigem Gebrauch ohne Gehörschutz kann es zu Gehörschädigung kommen.



Während des Saugvorgangs Gehörschutz tragen.



WARNUNG

Einsaugen von größeren Ästen oder Fremdkörpern

Während des Saugvorgangs muss sichergestellt sein, dass keine größeren Äste oder Fremdkörper angesaugt werden. Bei Nichtbeachtung kann die Lebensdauer des Gebläses darunter leiden oder Sachschäden entstehen.



Halten Sie während des Saugvorganges andere Personen aus dem Arbeitsbereich fern.



Während des Saugbetriebs darf auf keinen Fall in das Saugrohr gegriffen werden.



VORSICHT

Beschädigung des Gebläses

Um das Gebläse nicht unnötig zu beschädigen, dürfen nur folgende Materialien eingesaugt werden:

- Laub
- Gräser
- Heu
- Papier
- Schnittgut von Hecken



Während des Saugbetriebs müssen die Türen des Laubsaugcontainers verschlossen sein und es darf sich keine Person darin befinden.



Während des Betriebs des Gebläsemotors darf mit dem Fahrgestell nicht herumgefahren werden. Der Motor des Fahrgestells sollte ausgeschaltet sein.

Abkippvorgang



Prüfen Sie, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden.



Prüfen Sie vor dem Auf- und Abladen, dass sich keine freien Stromleitungen über Ihnen befinden, halten Sie einen Sicherheitsabstand von min. 5 m ein.

- Der Kipphaken des Fahrzeugs muss ordnungsgemäß in die Laubsaugcontainer-Verriegelung eingreifen.
- Bei eingeschränkter Sicht einen Einweiser hinzuziehen.
- Der Laubsaugcontainer darf nur auf ebenem und tragfähigem Untergrund abgekippt werden. Siehe hierzu auch die Betriebsanleitung des Fahrgestells und der Wechselader-Einrichtung.

Unebener / Weicher Untergrund



Abladen auf nachgebendem / unebenem Untergrund



Abkippen auf einem weichen/ unebenen Untergrund verringert die Stabilität des Fahrzeugs beim Abladevorgang wesentlich!

- Prüfen Sie vor dem Abkippen, dass das Fahrzeug auf einem festen und ebenen Untergrund steht – dies ist meistens schon mit bloßem Auge sichtbar.

Reifendruck / Ladungsverteilung



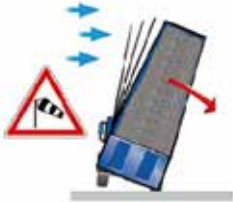
Ungleicher Reifendruck / Einseitige Verteilung der Ladung



Ungleicher Reifendruck (links und rechts verschieden) sowie eine einseitige Ladungsverteilung führen zum höheren Risiko des Umkippen!

- Prüfen Sie regelmäßig den Reifendruck – stellen Sie bei allen Reifen den gleichen Reifendruck ein.
- Verteilen Sie das Ladegut gleichmäßig auf der gesamten Länge / Breite der Ladefläche.

Ungünstige Windverhältnisse



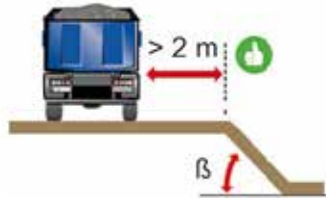
Starker Seitenwind



Bei Seitenwind ab einer Stärke von 5 Bft (Beaufort-Skala = ca. 35 km/h – kleine Laubbäume beginnen zu schwanken) erhöht sich die Kippgefahr je höher der Laubsaugcontainer gehoben wird!

- Prüfen Sie vor dem Abkippen, von welcher Seite der Wind kommt - kippen Sie möglichst gegen den Wind ab.
- Vermeiden Sie ein Hochheben des Laubsaugcontainers bei starkem Seitenwind.
- Führen Sie das Abkippen zügig durch.

Kippen an Böschungen



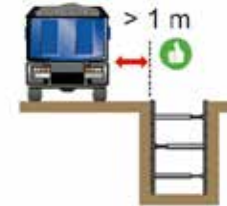
Unbefestigte Böschungen



Beim Abladen an Böschungen muss ein genügender Abstand eingehalten werden!

- Halten Sie beim Abladen einen Abstand von min. 2 m zur Böschung.
- Beachten Sie, dass der Böschungswinkel folgende Werte nicht übersteigt:
 - 45° bei weichen Böden
 - 60° bei steifen Böden
 - 80° bei Felsen / steinigten Böden
- Halten Sie bei Ungewissheit einen größeren Abstand ein.

Kippen an Baugruben



Gefestigte Baugrube



Beim Abladen an gefestigten Baugruben muss ein genügender Abstand eingehalten werden!

- Halten Sie beim Abkippen einen Abstand von min. 1 m zur Baugrube.
- Das Fahrzeug darf nur auf ebenem und tragfähigem Untergrund abgekippt werden.

Laub ansaugen

1. Anschalten der Batterie.
(Taster auf der Rückseite)
2. Drehtaster des Gebläsemotors auf „Start“ und Motor starten.
3. Sicherungsstift entfernen / Motordrehzahl erhöhen.
4. Saugvorgang beginnen.

HINWEIS

Starten des Motors bei niedriger Temperatur

Bei niedriger Außentemperatur muss während des Umlegens des Drehtasters der Choke gezogen werden.

HINWEIS

Richtige Stellung des Gashebels

Der Gashebel muss während des Startens auf Standgas stehen (unterer Anschlag) und darf erst bei laufendem Gebläsemotor langsam hochgestellt werden.



Saugvorgang beenden

1. Drehzahl des Gebläsemotors auf Standgas runterfahren.
2. Saugrohr einhängen und Gebläsemotor runterfahren.
3. Gebläsemotor ausschalten.
4. Batterie ausschalten.

Hebeeinrichtung

Die Hebeeinrichtung soll den Umgang mit dem Saugschlauch erleichtern.

- Drehverriegelung herausdrehen
- Hebeeinrichtung kann gedreht werden



Während der Fahrt muss die Hebeeinrichtung immer mit der Drehverriegelung gegen Verdrehen gesichert sein und nach innen stehen.

Abdecknetz



- 1 Netzhaken am Laubsaugcontainer
- 2 Abdecknetz

Befestigungsschlaufen des Abdecknetzes in den Netzhaken des Abrollbehälters einhängen.



Beachten Sie, dass das Netz rundum gespannt und der Filter komplett abgedeckt sein muss.

Zubehör

Besenhalter (optional)



- 1 Spannverschluss
- 2 Stielhalterung

- Spannverschluss öffnen.
- Stiel des Besens/ der Schaufel in die Stielhalterung stecken.
- Mit zugehörigem Spannverschluss sichern.



Bei falscher Handhabung besteht Quetschgefahr!

Containerschloss (optional)



- 1 Kastenschloss
- 2 Sicherungstift
- 3 Vorhängeschloss



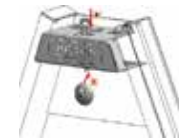
- Vorhängeschloss öffnen
- Sicherungstift geradlinig nach oben herausziehen



- Kastenschloss schräg von oben über den Aufnahmebügel stecken



- Kastenschloss gegen die Stirnwand des Abrollbehälters drücken und mit Sicherungstift im vordersten möglichen Ausschnitt sichern.



- Sicherungstift vollständig einstecken und mit Vorhängeschloss von unten sichern.



Überprüfen Sie den gesicherten Verschluss nach dem Absperren.

Absperrbarer Kanisterhalter (optional)

Der Kanisterhalter schafft zusätzlich Platz für einen Kanister. Zur Sicherheit kann dieser abgesperrt werden.

Für den Kanisterhalter sind ausschließlich Kanister vorgesehen, die der Norm DIN 7274 entsprechen.



Netzbox (optional)

Mithilfe der Netzbox kann das Abdecknetz optimal verstaut werden. Durch den Gitterboden kann ggf. Wasser abtropfen.



Hinweise zur Ladungssicherung

HINWEIS

Vorbereitende Maßnahmen

Vor Beginn des Beladevorgangs ist sicherzustellen, dass die Wände des Laubsaugcontainers richtig abgeschlossen und gesichert sind. Die Beladung darf nur dann erfolgen, wenn das Abrollsystem auf einem ebenen Grund steht.

Aufgrund der unterschiedlichen Dichte des Materials kann die Nutzung des gesamten Laubsaugcontainervolumens zu einer Überschreitung der zulässigen Nutzlast des Abrollsystems führen.



Beachten Sie, dass das Gewicht des leeren Abrollbehälters, plus der Masse seiner Beladung, die zulässige Nutzlast des Abrollsystems nicht überschreiten darf.



WARNUNG

Lebens- und Unfallgefahr durch unzureichende Ladungssicherung.



Durch unzureichende Ladungssicherung können schwere Verletzungen verursacht werden.



Herausfallende Ladung!

- Unfallgefahr!
- Treffgefahr!



Es können Sachschäden am Ladegut und am Fahrzeug verursacht werden

HINWEIS

Korrekt gesicherte Ladung minimiert unnötige Wartezeiten bei Verkehrskontrollen.

Rechtliche Grundlagen / Gesetzliche Vorschriften

Die Ladungssicherung ist in Deutschland vom Gesetzgeber in folgenden Verordnungen und Gesetzen vorgeschrieben:

- StVZO § 31
- StVO § 22/23
- UVV Fahrzeuge (VBG 12)
- HGB § 412

Verantwortliche für die Ladungssicherung

Auf dieser Grundlage ist für die Ladungssicherung folgender Personenkreis verantwortlich:

- Fahrzeugführer
- Fahrzeughalter
- Verlader
- Absender
- Frachtführer

Ladungstransport

Viele Unfälle sind immer noch auf mangelhafte Ladungssicherung zurückzuführen.

Korrekt gesicherte Ladung verhindert:

- Personenschäden
- Sachschäden am Ladegut
- Sachschäden an Fahrzeugen
- Unnötige Wartezeiten bei Verkehrskontrollen

Kraftschlüssige Ladungssicherung

Das Direktzurren und Niederzurren der Ladung des Abrollbehälters beim Transport mit Zurrmitteln fällt unter die Bezeichnung „kraftschlüssige Ladungssicherung.“

Das Direktzurren als „Schräg- und Diagonalzurren“ zählt durch die wesentlich höher erreichbaren Zurrkräfte als bei Niederzurren zu den formschlüssigen Sicherungsverfahren.

Das Niederzurren ist die häufigste Art der Ladungssicherung.

Dabei wird die erforderliche Sicherungskraft allein durch Erhöhung der Reibungskraft erreicht.

HINWEIS

Überschreiten der Zugkräfte / Unterschreiten der Zurrwinkel

Zurrrpunkte können brechen. Der Winkel zwischen dem Ladeboden und dem Zurrmittel (z.B. Spanngurt) muss 30° oder größer sein.

Benutzen Sie nur geeignete / geprüfte Zurrmittel.

Hinweisaufkleber auf dem Behälter:



⚠️ WARNUNG

Unzulässige Zugbelastungen / Zurrwinkel



Zurrmittel können brechen oder abreißen. Das Ladegut wird nicht ausreichend gesichert.

- Unfallgefahr!



Verwenden Sie ausschließlich geeignete und geprüfte Zurrmittel.

Die maximal möglichen Spannwerte sind auf den Zurrmitteln angegeben.



Halten Sie die maximal angegebenen Werte für die Kraftangaben ein.



Der Winkel zwischen dem Ladeboden und dem Zurrmittel (z.B. Spanngurt) muss 30° oder größer sein.

Reinigung & Pflege

Reinigung, Wartung und Pflege ihres Laubsaugcontainers sind wesentliche Bestandteile der Fahrsicherheit, der Werterhaltung sowie der Gewährleistung.

Die Intervalle der Reinigung und Pflege hängen von der Einsatzumgebung und der Verschmutzungsintensität ab.

Bitte tragen Sie zur Reinigung Ihres Laubsaugcontainers die persönliche Schutzausrüstung:



Gründliches Händewaschen nach Arbeiten mit Reinigungs- / Pflegemitteln.

WARNUNG

Reinigungs- / Pflegemittel können giftig sein



Personen können sich bei Hautkontakt oder Einnahme verletzen und vergiften. Vergiftungsgefahr!



Beachten Sie die Gebrauchsanweisung für Pflege- und Reinigungsmittel.



Verschließen Sie die Pflege- und Reinigungsmittel sicher nach Gebrauch.

VORSICHT

Ladefläche beim Reinigen betreten



Beim Reinigen des Abrollbehälters besteht Rutschgefahr!



Betreten Sie keinesfalls ungesicherte Abrollbehälter!



Betreten Sie die Ladefläche besonders vorsichtig und ausschließlich über die dafür vorgesehenen Aufstiegsmöglichkeiten.

HINWEIS

Verwendung von aggressiven Reinigungsmitteln

- Die Oberflächen / Materialien können durch Chemikalien, Salze, Säuren und Basen angegriffen werden.
- Waschen Sie in den ersten 3 Monaten nur mit kaltem Wasser und verwenden Sie keine Hochdruckreiniger bzw. Dampfstrahlgeräte.
- Waschen Sie mit viel klarem Wasser (nicht über 60°C), um Kratzer in der Lackierung zu vermeiden.
- Verwenden Sie keine aggressiven Reinigungsmittel, Säuren oder Basen.
- Verwenden Sie nur schwach saure bis schwach alkalische Reinigungsmittel mit einem pH-Wert von 6-10.
- Verwenden Sie nur weiche, saubere Stofflappen oder Bürsten.
- Beseitigen Sie umgehend jede Art von Lackschäden.
- Beseitigen Sie vorhandene Fettstellen vorsichtig mit reinem Waschbenzin (kein Fahrbenzin).
- Reinigen Sie Dichtungen nicht mit Mineralölen, Benzin und Lösungsmitteln.
- In salzhaltiger Umgebung (Winter/ Seeklima) ist es erforderlich, die Außenreinigung in kürzeren Abständen (ca. 3-4 Wochen) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die sorgfältige Reinigung der blanken Aluminiumbleche.
- Verwenden Sie zur Reinigung der Wände nur geeignete Reinigungsmittel.
- Bringen Sie die Dichtringe nicht mit Fett in Berührung.

UMWELT

Gefahr der Umweltverschmutzung.



Reinigungs- / Pflegemittel, Bremsstaub, Hydrauliköl, Fette können ins Grundwasser gelangen.



Reinigen / Pflegen Sie Ihr Abrollsystem nur auf dafür geeigneten Waschplätzen.

Halten Sie die örtlichen Umweltschutzmaßnahmen ein.

VORSICHT

Reinigung mit dem Hochdruckreiniger



Bauteile / Oberflächen, welche direkt, mit zu hohem Druck, zu geringem Abstand oder zu hoher Wassertemperatur angestrahlt werden, können beschädigt werden.



Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Hochdruckreinigers.



Bewegen Sie den Wasserstrahl bei der Reinigung und richten diesen nicht direkt auf:

- Typenschild
- Warn-/Sicherheitshinweise
- Dichtungen
- Steckverbindungen
- Scharniere
- Verschlüsse
- Tank für Gebläsemotor
- Gebläsemotor
- Gebläse
- Filtermatte



Verwenden Sie nur Hochdruckreiniger, die einen max. Druck von 50 bar und eine max. Temperatur von 80°C nicht überschreiten.



Halten Sie einen Mindestabstand zwischen Hochdruckdüse und Reinigungsgegenstand ein.

- Bei Rundstrahldüsen ca. 700 mm
- Bei 25°-Flachstrahldüsen und Dreckfräsern ca. 300 mm



Verwenden Sie keine Rundstrahldüsen zum Reinigen von Netzen und Planen.

Verzinkte Stahloberflächen

Verzinkte Oberflächen / Bauteile (z.B. Ladefläche) müssen erst oxidierten, um eine Rostschutzwirkung zu entwickeln. Dies kann einige Monate dauern. Erst wenn die Oberfläche ihren Zinkglanz verliert, ist eine Rostschuttschicht aufgebaut.

- Reinigen Sie die verzinkten Bauteile nach Berührung mit

aggressiven Substanzen umgehend mit klarem Wasser.

- Lassen Sie die Oberflächen gut abtrocknen.

HINWEIS

Weißrostbildung auf verzinkten Oberflächen

Dies wird durch Nässe und hohe Luftfeuchtigkeit gefördert / verursacht. Weißrost ist kein Mangel und keine Beschädigung der Oberfläche und stellt somit keinen Grund für Gewährleistungsansprüche dar.

Reinigung bei Weißrostbildung

- Reinigen Sie die betroffenen Stellen mit viel klarem Wasser und trocknen Sie diese gründlich ab.
- Tragen Sie die Weißrostflecken mit einer Nylonbürste ab.
- Tragen Sie auf die betroffenen Stellen Zinkschutz (Zinkspray) auf.
- Versiegeln Sie die Oberfläche ggf. mit Wachs.

Lackierte und pulverbeschichtete Stahloberflächen

Lackierte Oberflächen / Bauteile stellen einen leichten Rostschutz dar.

Lackierte Oberflächen / Bauteile, die direkt dem Einfluss von Bremsstaub, Rollsplitt, Streusalz, Sand etc. ausgesetzt sind, bedürfen einer besonders intensiven Pflege, um diese dauerhaft vor Rostbildung zu schützen.

- Reinigen Sie die lackierten Oberflächen nach jedem Kontakt mit oberflächenangreifenden Substanzen.
- Lassen Sie die Oberflächen gut abtrocknen.
- Versiegeln Sie die Oberflächen ggf. mit Wachs.



Lackschäden an der Oberfläche sollten unverzüglich ausgebessert werden.

Aluminium

Aluminiumbauteile / Profile mit Eloxalbeschichtung bieten einen optimalen Schutz vor Korrosion.

Eloxierte Aluminium-Oberflächen sind hart / glatt und können mit leichten Reinigungsmitteln gereinigt werden.

Um starke Verschmutzungen zu entfernen und den Aluminiumglanz zu erhalten, sollten Sie einen Aluminiumreiniger verwenden.

Oberflächenkratzer stellen keinen Mangel dar und führen nicht zu Rostbildung, da Aluminium an sich gegen Korrosion widerstandsfähig ist.

- Reinigen Sie die Alu-Oberflächen mit Wasser und neutralen Reinigungsmitteln.
- Lassen Sie die Oberflächen gut abtrocknen.

Gummi / PVC / Abdichtungen

Gummiteile wie elastische Abdichtungen, Dichtungsfugen aus PU-Kleb-/Dichtstoff (z.B. an Deckeln, Klappen, Haube, Ladefläche, etc.) unterliegen im Gebrauch einem gewissen Alterungs-/ Verschleißprozess.

Durch mechanische Belastungen und Umwelteinflüsse (Kälte, Wärme, UV-Strahlen, Nässe) wird der Gummi / die Abdichtung mit der Zeit hart. Diese kann schrumpfen und Risse bekommen.

- Kontrollieren Sie während Reinigungsarbeiten Zustand, Vollständigkeit und Haftung der Abdichtungen.
- Lassen Sie beschädigte, fehlende oder poröse Abdichtungen ersetzen.
- Pflegen Sie Abdichtungen (v.a. in der Winterzeit) regelmäßig mit Talcum, Vaseline oder Silikon spray.

Prüfung



Der Betreiber muss dafür sorgen, dass die Prüfung auf betriebssicheren Zustand durch eine befähigte Person durchgeführt wird.



Zur Kenntlichmachung der erfolgten Prüfung durch eine befähigte Person, muss der Behälter mit einer Prüfplakette versehen werden.

Intervall	Durchzuführende Prüfung
Vor jeder Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Datum der Prüfplakette prüfen • Auf sichtbare Schäden am Laubsaugcontainer prüfen • Auf sichtbare Schäden an Aufnahmebügel und Verriegelung prüfen
Vor der ersten Inbetriebnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Auf betriebssicheren Zustand prüfen, siehe Checkliste
Nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Auf betriebssicheren Zustand prüfen • Prüfungsintervall durchführen und Prüfplakette erneuern lassen

Prüfplakette

Die Prüfplakette gibt Auskunft über die letzte Prüfung des Abrollbehälters.



Die Prüfplakette muss einmal jährlich nach den Regeln der DGUV 214-017 (BGR 186) erneuert werden.



Das nächste Prüfdatum steht oben mittig.

Beispiel einer Checkliste



Checkliste Ladungsträgerprüfung

Prüfcheckliste für die Erst- und Wiederholungsprüfung nach DGUV Regel 214-017 (früher: BGR 186)
 Sichere Einsatz von Abroll- und Abgetrippern

Kunde					
Typenschild:	Hersteller:	Volumen in m³:			
	Typ:	Ergänzeichn. inlg.			
	Baujahr:	z.zl. Ges.gew. Inlg.			
	Seitennummer:				
Prüfkriterien	Ok	Bemerkungen	Prüfkriterien	Ok	Bemerkungen
1 Kennzeichnung			8 Zentralverschluss		
1.1 Typenschild			8.1 Funktion		
1.2 Sicherheits- + Variationsweise			8.2 Bedienung		
1.3 Herstelleranschrift			8.3 Verschlussarten		
2 Lachierung			9 Böden		
2.1 Zustand			9.1 Ebene		
3 Aufnahmehöhen			9.2 Schweißhöhe		
3.1 Distanzbohrer			10 Aufstiege		
3.3 Schweißhöhe			10.1 abschließende Oberfläche		
5 Verriegelung/Verschlussgriffe			10.2 Schutz gegen seitlicher Abwärtchen		
5.1 Zustand			10.3 Zustand		
5.2 Schweißhöhe			11 Zusatzverankerung		
5.3 DIN-Verriegelung			11.1 Dichtungen		
6 Rollen			11.2 Ablasshaken		
6.1 Zustand			11.3 Reibhaken		
6.2 Funktion			11.4 Vorn- & Konturnutierung		
7 Grenzbereiche in der Klapp-/Container			11.5 Ladungsmägen		
7.1 Schweißhöhe			11.6 Längsmägen		
7.2 Verschlussverriegelung			11.7 Betriebs- und Wartungshand.		
7.3 Verschlussarten (oben + unten)			Bemerkungen:		
7.4 Verschleißsicherung					
7.5 Schweißnähte					
7.6 Kranösen					
7.8 Ladungssicherungspunkte					
7.7 Schweißhöhe					
7.8 Toransteller					
7.9 Funktionsfähigkeit					
7.10 Löcher, Risse, Aufbeulungen					
7.11 Seitenwand					

Es wurden keine Mängel festgestellt

Es wurden Mängel festgestellt

Datum

Unterschrift Prüfer



Wartung

Wartungsplan

Intervall	Durchzuführende Wartungsarbeit
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmebügel prüfen und schmieren
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Filter wechseln
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Bauteile gegen Korrosion schützen
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Warnmarkierung prüfen
Quartalsweise	<ul style="list-style-type: none"> Ablaufrollen schmieren

Wartungsarbeit

Bitte tragen Sie bei jeglicher Art der Wartungsarbeit die persönliche Schutzausrüstung:



Aufnahmebügel prüfen und schmieren

In regelmäßigen Abständen die Kipplager schmieren. Verwenden Sie hierzu handelsübliches Mehrzweckfett.



Bei einem nicht geschmierten Aufnahmebügel ist der Verschleiß höher.



Wird durch den Verschleiß das Mindestmaß unterschritten, muss der Aufnahmebügel getauscht werden.

Ein Abnutzungsgrad von max. 10 % darf nicht überschritten werden.

Mindestmaße des Aufnahmebügels:

Durchmesser [mm]	Abnutzungsgrad [%]	Mindestmaß [mm]
35	10	31

Türverriegelung / Ablaufrollen / Türscharniere schmieren

In regelmäßigen Abständen die Türverriegelung, die Ablaufrollen und die Türscharniere schmieren. Verwenden Sie hierzu handelsübliches Mehrzweckfett.

Bauteile gegen Korrosion schützen



Durch korrodierte Bauteile können schneller Schäden am Abrollbehälter entstehen.

Korrosion sofort nach Erkennen beseitigen und Bauteile gegen weitere Korrosion schützen.

Warnmarkierung überprüfen



Die Warnmarkierung muss nach DIN 67520 in einwandfreiem Zustand sein.



Beachten Sie auch die Wartungshinweise des Gebläsemotors in dessen Anleitung.



Bezüglich der Wartung sind die Herstellerangaben des Motors und des Gebläses zu beachten.

Filterwechsel

Die Lebensdauer des Filters lässt sich nicht genau festlegen. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise:

- die Nutzungsdauer
- die Witterungsbedingungen während der Nutzung
- das eingesaugte Material

Es wird empfohlen den Filter mindestens einmal jährlich zu wechseln. Sonst besteht die Gefahr, dass sich dieser verschleißt und während des Saugvorgangs weniger Luft entweichen lässt.

Dies wird bemerkbar durch eine verminderte Saugleistung. Je nach Benutzung des Laubsaugcontainers hat der Filter unterschiedliche Lebensdauern.

Um die Lebensdauer aber möglichst hoch zu halten, empfiehlt es sich die Filtermatte immer vor Wasser und Staub zu schützen.

Wir empfehlen die Verwendung einer **Filtermatte G4** mit folgenden Maßen:

- Breite: 2030 mm
- Höhe: 24 mm
- Länge: abhängig von der Fahrzeuglänge

Um die Filtermatte wechseln zu können kann die Leiter und die Plattform verwendet werden.

Beim Benutzen der Leiter stets beide Hände zum Hinaufsteigen benutzen. Nach dem Hinaufsteigen die Plattform mit der Sicherheitskette absperren und sichern.

1. Schnellverschlüsse öffnen



2. Oberen Gitterrahmen anheben und Filtermatte wechseln



3. Oberen Gitterrahmen ablegen und mit Schnellverschlüsse sichern



Beim Betreten der Plattform ist folgendes zu beachten:



Rutschgefahr!



Stolpergefahr!



Absturzgefahr!

Instandsetzung & Entsorgung

Instandsetzung



Zur Instandsetzung dürfen nur Original-UNSINN-Bauteile verwendet werden.



Beachten Sie auch weitere Bedienungsanleitungen von Anbauteilen und deren Instandsetzung.

Aufnahmebügel tauschen



Bitte beachten Sie, dass ein verschlissener oder beschädigter Aufnahmebügel ausschließlich durch eine Fachwerkstatt getauscht und instandgesetzt werden darf.

Entsorgung

Nach dem Erreichen der geplanten Lebensdauer oder dem Gebrauchsende muss das Produkt umweltgerecht entsorgt werden.



Beachten Sie bei allen Arbeiten die örtlich geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.



Beachten Sie bei der Entsorgung die örtlich geltenden Umwelt- und Entsorgungsvorschriften.

UMWELT

Gefahr von Umweltschäden bei falscher Entsorgung!



Gefahr der Umweltverschmutzung.

Den Behälter nur unter Beachtung der relevanten staatlichen Vorschriften entsorgen beziehungsweise einer Wiederverwertung zuführen.

- Metallische Bestandteile verschrotten.
- Kunststoffe zum Recycling geben.
- Übrige Komponenten nach Materialbeschaffenheit sortiert entsorgen.
- Bei Gefahrstoffen die Behandlungs- und Entsorgungsvorschriften der Sicherheitsdatenblätter beachten.

Im Zweifel befragen Sie den Hersteller oder holen sich Auskunft der örtlichen Behörden oder Entsorgungsfachunternehmen zur umweltgerechten Entsorgung.

Konformitätserklärung

Im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen
2006/42/EG, Anhang II 1 A

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend genannte Maschine in Ihrer Konzipierung und Bauart, sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den Bestimmungen der oben genannten Richtlinie entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine verliert diese Erklärung Ihre Gültigkeit.

UNSINN-Abrollkipper werden nach folgenden Standards gefertigt:

Angewandte harmonische Normen, insbesondere:	Sicherheit von Maschinen EN 982 EN 12195, EN 12195-1 EN 12195-2 EN 12640 EN 12642 EN 75410 EN ISO 12100-1 EN ISO 12100-2 EN ISO 14121
Angewandte nationale Normen und Richtlinien, insbesondere:	VDI 2700, VDI 2700 8.1 VDI 2700 8.2

Produktart:	Abrollsysteme
Bezeichnung:	Abrollhaken
Typ:	5/3150 5/3410 5/3700 5/3950 7/3150 7/3410 7/3700 7/3950
Bezeichnung:	Abrollbehälter
Typ:	Schüttgutmulde Häckselgutmulde Volumenmulde Pritsche Kranpritsche Bewässerungsplattform Plattform Salzstreuplattform Abrollrahmen Laubsaugcontainer

Dokumentationsbevollmächtigter:

* UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH



ppa. Josef Unsinn, Geschäftsleitung

* Das handschriftlich unterzeichnete Original-Dokument ist Teil der produktbegleitenden Dokumentation

UNSINN Service

Etwaige Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis Eingriffe oder Demontagen am Anhänger oder an dessen Baugruppen vorgenommen werden.

Technischer Kundenservice

Telefon: +49 8276 5890-0
Telefax: +49 8276 5890-58
E-Mail: info@unsinn.de

UNSINN Service Partner

finden Sie auf www.unsinn.com unter „Händler in meiner Nähe“.

Anschrift des Herstellers

UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH
Rainer Straße 23 – 25
86684 Holzheim (Germany)
Telefon: +49 8276 5890-0
Telefax: +49 8276 5890-58
www.unsinn.com
info@unsinn.de

Technischer Support

Telefon: +49 8276 5890-566
Telefon: +49 8276 5890-655
Telefax: +49 8276 5890-58
E-Mail: info@unsinn.de

Ersatzteile



Nur Original-UNSINN-Ersatzteile verwenden.

Ersatzteile können unter Angabe der Seriennummer und der Teilebezeichnung folgendermaßen bezogen werden:

Kontakt

Telefon: +49 8276 5890-565
Telefon: +49 8276 5890-575
Telefax: +49 8276 5890-58
E-Mail: info@unsinn.de

Urheberrecht

Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt. Urheber ist die UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH.

Ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers ist die
– auch auszugsweise –
Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung (Zugänglichmachung gegenüber Dritten), Übersetzung oder sonstige Verwendung verboten.

Technische Änderungen:

Änderungen im Sinne technischer Verbesserungen sind uns vorbehalten.

© Copyright UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH, 2021

Alle Rechte vorbehalten.

Stichwortverzeichnis

Abkippvorgang	27	Gebotszeichen	12	Qualifikationen des Personals	16
Abmaße Laubsaugcontainer	22	Gefahrenquellen	14	Reinigung & Pflege	36
Anschrift des Herstellers	47	Gewährleistung	9	Reinigungsmittel	36
Aufbau	21	Hochdruckreiniger	38	Schwebende Lasten	19
Aufnahmebügel tauschen	45	Instandsetzung	45	Standards	46
Aufnehmen und Absetzen	18	Kanisterhalter	32	Technischer Kundenservice	47
Besenhalter	31	Kontakt Teilelogistik	47	Typenschild	23
Bestimmungsgemäße Verwendung	5	Ladungssicherung	33	Umweltverschmutzung	37
Checkliste	41	Persönliche Schutzausrüstung	12, 36	Unterweisung	17
Containerschloss	31	Prüfplakette	23, 40	Wartungsplan	42
Entsorgung	45	Prüfung	40		

Notizen:

#fürMACHER!



#für**MACHER!**

UNSINN Fahrzeugtechnik GmbH
Rainer Straße 23+25
86684 Holzheim

Tel.: +49 8276 5890-0
info@unsinn.de



U.v.D. 1.3 - Stand 05/2023 • Art.Nr. 602032



www.unsinn.de